SATZUNG ÜBER DEN BEAUUNGSPLAN NR. 32C DER STADT BAD BRAMSTEDT FÜR DAS GEBIET SÜDLICH "LANDWEG, WESTLICH "AM BAHNHOF". NÖRDLICH "SCHLÜSKAMP" UND ÖSTLICH "RAMAAKERSTIEG" TEIL A: PLANZEICHNUNG MI 0,6 (1,2) MI IV (1,2)

0,6

MI 0,6 (1,2)

0,4 0,8 DN min. 30°

1,2

WA 0,4 0,4

WA

0,8 0,4

0,4 0,4

Æ

DN min. 30° 0

V

WA (0,8) 0,4

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI, I. S. 2141ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVC) in der Fassung vom 22.04.1993 (RGBI, I. S. 486 ff)

PLANZFICHENERKI ÄRLING Art der baulichen Nutzung WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO MI Mischgebiete § 6 BauNVO Maß der baulichen Nutzung .a. (1,2) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß 2.9. 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß 2.9. |V Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 11-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß 28. QH maximale Gebäudehöhe in Metern 2.8. DN min. 30" Dachneigung Hauptfirstrichtung Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO o Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig Einzel- und Doppelhäuser zulässig --- Baugrenze Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ---- Straßenbegrenzungslinie ✓ Verkehrsberuhigter Bereich Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 2 Ab. 1 Nr. 25b Beude Baum zu erhalten Sonstige Planzeichen ---- Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung z.B. 6 1 Abs. 4 6 16 Abs. 5 BauNVO Abgrenzung unterschiedlicher Geschossigkeit z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO Darstellungen ohne Normcharakter vorbandene Gehäude Flurstücksbezeichnung vorhandene Flurstück vorhandener Zaun · vorhandener Baum

TEIL B: TEXT

WA 11

WA

0,4 0,4

WA

0,4 0,8 Æ

Æ

1:500

80

100m

0,8 0,4

Æ

408 63

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- 1.1 Mischnehiet MI & 6 RauNVO
- Zulássig sind gem. § 6 (2) BauNVO: 1. Wohngebäude 2. Geschäfts- und Bürogebäude 3. Einzelhandelsbetriebe, Schanl

- Z. Tankstellen
 S. Vergnügungsstätten gern. § 6 (2) Nr. 8 und § 6 (3) BauNVO
- 1.2 Allgemeines Wohngebiet WA § 4 BauNVO

- Nicht zulässig sind gem.§ 1 (6) BauNVO 1. Gartenbaubetriebe 2. Tankstellen

- 1.4 Eingeschränkte Zulässigkeit von Nebenanlagen § 14 (1) BauNVO

- 2.1 Beschränkung der Anzahl der Wohnungen § 9 (1) Nr. 6 BauGE
- In dem festgesetztem Allgemeinen Wohngebiet sind je Einzelhaus maximal 3 Wohnungen und je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohnung zulässig.
- 2.2 Höhe baulicher Anlagen, Bezugspunkt 6 18 (1) BauNVO
- Bezugspunkt für die in der Pfanzeichnung festgesetzten Gebäudehöhen ist die Oberkante de jeweitigen Erschließungsstraße in der Mitte der festgesetzten überbauberen Grundstücksfläche (bezogen auf das einzelne Baugrundstück).
- 3.0 Anschluß an Verkehrsflächen 6.9 (1) Nr. 11 RauGR
- Wird eine Bebauung in zweiter Reibe, ohne direkte Lage en einer öffentlichen Verkehrsflächs erstellt, müssen die erforderlichen Zufahrten gemäß § 5 LBO öffentlich rechtlich gesicher werden. Darüber hinaus sind die erforderlichen Zufahrten und Aufstelflächen für die Feuerweh gemäß Dit 14090 nachzureisten.
- 4.0 Grünordnung § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Das Planungsgebiet liegt in den Geltungsbereichen der Ger 20.05.1989 und der Erhaltungssatzung vom 23.03.1998.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses f Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 16.11.1998. Die ortsüblic Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruc der Segeberger Zeltung / Bramstedler Nachrichten am 07.12.1998
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 06.07.1999 durchoaführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzzichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.02 2000 bis zum 15.03.000 wählend fügender Zeiter: Montag, Dienstag, Dennestag, Freitag von 8.00 Uhr 12.00 Uhr und Domenstag, Denstag, Domenstag, Denstag, Dens

Die Richtigkeit der Angaben in den verstehenden Verfahrens 1 - 7 wird hiermit bescheinigt OB&4



 Der katastermäßige Bestand am
Festlegungen der neuen städtebaulichen bescheinigt. 2000 sowie die geometris

Norderstedt, den 08.09, 2000

 Die Bebauungsplansatzung, besteher und dem Text (Teil B), wird hiermit au Bad Bramstedt, den 25.07.2000



10 Der Beschluß des Bebauungsplänes durch die Stadwarordneterversamm-kung und die Stelle, bei der der Film auf Dauer wilhrend der Sprechstunden kunft der Stelle, bei der der Film auf Dauer wilhrend der Sprechstunden kunft erteilt wird, das der "Geb. 26.— entställer belaufengemacht vorsichen, In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verteitzung von Ver-fahreten- und Fremvenberffehre und von Mitgeglin der Absingung einschließlich Interestung von der Verteilt der Stelle von der Verteilt und des Erfsüchen dieser Ansprüche (4 el Bauciß) Impresieren vorden. Auf die Richtwirk-ungen des § 4 Abs. 3 GO wygle eiberfalls hingewiesen.

Bad Bramstedt, 16.08.00





SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32 C DER STADT BAD BRAMSTEDT

SÜDLICH "LANDWEG, WESTLICH "AM BAHNHOF", NÖRDLICH "SCHLÜSKAMP" UND ÖSTLICH "RAMAAKERSTIEG"

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS

